

Terminsbericht

Betr.: RE-Sache Rosenthal ./.. Deutsches Reich  
- 16 RC 63/54 - (Holland-Aktion)

Den auf den 21.9.54 anberaumten Termin vor der WiKammer in Rendsburg habe ich weisungsgemäss wahrgenommen. Für den Antragsteller und die URO war Ass. Meisenzahl erschienen.

Das von dem Antragsteller aufgestellte Verzeichnis über den Inhalt des Lifts L.R. 945 - dieser ist in Lübeck angekommen (vgl. handschriftl. Vermerk von BV 334 auf Bl. 42) - schliesst mit einem Wert von rd. RM 23.000,- ab. In der Anmeldung hat der Antragsteller den Wert nur mit RM 15.000,- angegeben (Bl. 11/12). Die Kammer schlug daher vor, sich auf der Basis von RM 15.000,- zu einigen. Dies lehnte der Vertreter der URO als zu wenig anfangs ab, schliesslich stimmte er jedoch zu, nachdem die Kammer vorgeschlagen hatte, die zusätzlich eingepackten Gegenstände im Werte von rd. 3.000,- (Bl. 47 oben) aus dem Vergleich herauszulassen. Auch ich stimmte dem Vergleich zu, da nach dessen Formulierung ein Anspruch wegen dieser herausgelassenen Sachen nach dem REG nicht mehr geltend gemacht werden kann und der Anspruch andererseits auch nicht unter das BEG fällt (es handelt sich dabei um "feststellbare Vermögensgegenstände").

Der Vergleich lautet wie folgt:

"Die Parteien vergleichen sich unter Ausschluss der Ansprüche des Antragstellers wegen der nicht in der Originalaufstellung vom 13.5.39 enthaltenen Gegenstände, die der Antragsteller ausserhalb des Rückerstattungsverfahrens geltend zu machen sich vorbehält, zur Beilegung des RE-Verfahrens wie folgt:

Öffentliche Sitzung  
der Wiedergutmachungskammer  
des Landgerichts in Kiel

z.Zt. Rendsburg, den 21. September 1954

- 16 RC 63/54 -

*W.R.H. 41/10*

Oberfinanzdirektion  
1. OKT. 1954  
In der Rückerstattungssache

*337/334*

Gegenwärtig:  
Landgerichtsrat H e y n e  
als Vorsitzender  
Amtsgerichtsrat Volkmann  
Landgerichtsrat Gerhardt  
als beis. Richter  
Justizangestellte Witt  
als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle W

des Leo R o s e n t h a l , 630 West 173  
St.Apt. 3 G, New York 32, N.Y.,

vertreten durch die United Restitution Office  
in Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr. 23,

gegen

das Deutsche Reich, vertreten durch die  
Oberfinanzdirektion in Kiel,

erschienen bei Aufruf:

- 1) für den Antragsteller und die URO  
Assessor M e i s e n z a h l  
mit Untervollmacht,
- 2) für das Deutsche Reich und die Oberfinanz-  
direktion in Kiel  
Regierungsinspektor V o l l .

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Erschienenen  
erörtert. Die Parteien vergleichen sich unter Ausschluss  
der Ansprüche des Antragstellers wegen der nicht in  
der Originalaufstellung vom 13. Mai 1939 enthaltenen  
Gegenstände, die der Antragsteller ausserhalb des  
Rückerstattungsverfahrens geltend zu machen sich vor-  
behält, zur Beilegung des Rückerstattungsverfahrens  
wie folgt:

- 1) Die Parteien sind sich darüber einig, daß der  
Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller  
wegen Entziehung von Umzugsgut gemäß dem Verzeichnis  
vom 13. Mai 1939 Ersatz zu leisten, und daß der Wert  
dieses Umzugsgutes im Zeitpunkt der Entziehung  
im Dezember 1942 15.000 RM betrug.
- 2) Die Erfüllung der Verpflichtung unter Ziff. 1)  
soll nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über  
die Regelung der Reichsverbindlichkeiten erfolgen.
- 3) Die Parteien gehen davon aus, daß Gerichtsgebühren  
nicht erhoben werden. Aussergerichtliche Kosten  
werden nicht erstattet.

An die  
Oberfinanzdirektion  
in K i e l  
Feldstr. 223/27

Zu: O 1489 B-BV 33/334

4) Die Parteien behalten sich Widerruf dieses Ver-  
gleichs durch schriftliche Anzeige zu den Akten  
bis zum 1.11.1954 vor.

Vorgelesen, genehmigt.

Beschlossen und verkündet:

Weiteres erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist  
von Amts wegen.

gez. H e y n e

W i t t

zugleich zur Beglaubigung für  
die Richtigkeit der Übertragung  
aus dem Stenogramm

Zu: O 1489 B-BV 33/334  
in K i e l  
Feldstr. 223/27  
Oberinspektionsdirektion  
An die